



|                     |          |
|---------------------|----------|
| <b>Vorlagen-Nr.</b> |          |
| StVV                | I-012/22 |
| HA                  |          |

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 23.11.2022

### Vorlage zur Entscheidung

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:   | Datum      |  | Datum      |
|---|------------|--|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister  | 18.10.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 10.11.2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen   | 15.11.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr        | 09.11.2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     | 08.11.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                       | 16.11.2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten              | 02.11.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung          | 23.11.2022 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | 03.11.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf   |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                    | 14.11.2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile          | 17.11.2022 |
|   |            | <input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                 | 01.11.2022 |

### Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 5,1 Mio. € (ordentliches und außerordentliche Ergebnis) aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2023 erhöht sich das Saldo um 6,9 Mio. €, sodass entgegen dem ursprünglich geplanten Defizit mit einem Überschuss geplant wird.

Gegenüber der Mittelfristplanung wird geplant, dass 2023 die Steuern und ähnlichen Abgaben um 5,1 Mio. € höher ausfallen werden. Hauptursachen sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,5 Mio. €, da die Pandemie die Wirtschaft der Stadt nicht so stark beeinträchtigt wie anfangs befürchtet. Die Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber der Mittelfristplanung um 19,6 Mio. €. Positiv wirken sich hierbei die höheren Schlüsselzuweisungen (12,7 Mio. €), der Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Rahmen der Ukrainegefährdete (2,8 Mio. €) sowie höhere Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke (2,8 Mio. € u. a. für Gesundheitspflege, Kitas/freie Träger, Bildung und Integration und Smart Cities etc.) aus. Mehrerträge im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4,8 Mio. €) sind überwiegend durch gestiegene Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen sowie Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus 2021 (insgesamt 3,4 Mio. €) zu begründen. Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (4,7 Mio. €) steigen analog zu den Aufwendungen in den Bereichen Jugend- und Sozialamt.

Steigerungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 14,9 Mio. € sind hauptsächlich auf die gestiegenen Aufwendungen in den Bereichen Jugend- und Sozialamt (ca. 9,4 Mio. €), höhere Zuschüsse für Bildung und Integration, Kitas/freie Träger und Jugendarbeit (insgesamt 2,2 Mio. €) sowie einen um 0,8 Mio. € höheren Zuschuss an Cottbusverkehr zurückzuführen. Gegenüber der Mittelfristplanung steigen die Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwendungen um ca. 4,3 Mio. € im Ergebnishaushalt. Ursachen hierfür sind insbesondere der zusätzliche Stellenbedarf sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen in Summe um 6,1 Mio. €. Die Hauptgründe bestehen in Kostensteigerungen für die Abfallentsorgung (1,4 Mio. €) sowie in Vertragserhöhungen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung (1,9 Mio. €), IT-Verträge DIKOM (0,6 Mio. €), Abwasser-beseitigung LWG (0,5 Mio. €) und Straßenbeleuchtung (0,2 Mio. €).

Durch die Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2023 – 2026 einschließlich der im Jahr 2023 zu erwartenden letzten Tranche der Teilentschuldung durch das Land soll der Kassenkredit um 40,9 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt werden 2023 36,3 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 30,2 Mio. €. Hierin enthalten sind 1,9 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II und 7 Mio. € aus dem FAG. Für den Saldo in Höhe von – 6,2 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die Wertgrenze für einen entstehenden Fehlbetrag, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wurde auf 10 Mio. € festgesetzt (Vorjahr 9 Mio. €).

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**